

Deutschland-Viechtach: Schienenfahrzeuge
OJ S 110/2023 09/06/2023
Auftragsbekanntmachung – Sektoren
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: NETINERA Deutschland GmbH
Postanschrift: Bahnhofplatz 1
Ort: Viechtach
NUTS-Code: DE Deutschland
Postleitzahl: 94234
Land: Deutschland
E-Mail: stefan.fischer@netinera.de
Telefon: +49 30684084300
Fax: +49 3068408440
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.netinera.de

I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E25189569>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Eisenbahndienste

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Rahmenvertrag Reisezugwagen 2023

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34620000 Schienenfahrzeuge

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die NETINERA Deutschland GmbH beabsichtigt als zentrale Beschaffungsstelle für ihre konzernangehörigen Unternehmen Rahmenvereinbarungen mit mehreren Unternehmen über die Lieferung von Reisezugwagen (Einzel- und/oder Doppeldeck) abzuschließen. Die Fahrzeuge sind für den Einsatz im Schienenpersonennahverkehr („SPNV“) in Deutschland und im grenzüberschreitenden Verkehr vorgesehen.

Durch die Rahmenvereinbarung werden die zur NETINERA-Gruppe gehörenden Unternehmen berechtigt, aber nicht verpflichtet, in konkreten SPNV-Einzelprojekten ihren Bedarf an Reisezugwagen durch Abschluss von Einzelverträgen zu decken. Die Zuschlagserteilung im jeweiligen Einzelprojekt wird davon abhängig sein, dass das konzernangehörige Eisenbahnverkehrsunternehmen in einer entsprechenden SPNV-Ausschreibung den Zuschlag erhält. Die Herstellerunternehmen, mit denen ein Rahmenvertrag abgeschlossen wird, sind im jeweiligen Einzelprojekt ebenfalls nur berechtigt, aber nicht verpflichtet, ein entsprechendes Angebot abzugeben (beidseitig unverbindliche Rahmenvereinbarung).

Die Rahmenvereinbarung ist insgesamt auf einen Auftragswert in Höhe von EUR 400 Mio. begrenzt (Höchstwert).

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 400 000 000,00 EUR

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Rahmenvereinbarung mit mehreren Unternehmen über die Lieferung von Reisezugwagen für den Einsatz im SPNV in Deutschland und im grenzüberschreitenden Verkehr.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 400,00 EUR

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 96

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- (a) Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bewerber ansässig ist. Zulässig sind auch Ausdrücke aus dem elektronischen Handelsregister in Deutschland, wobei es sich um einen „Aktuellen Ausdruck“ (AD) oder „Chronologischen Ausdruck“ (CD) handeln muss. Der Berufs- oder Handelsregisterauszug darf zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang der Teilnahmeanträge nicht älter als 6 Monate sein. Auf die ggf. erforderliche Übersetzung ins Deutsche (siehe Ziffer IV.2.4 und VI.3) wird hingewiesen.
- (b) Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen §§ 123, 124 GWB, § 21, 23 AentG, § 98c Abs. 1 AufenthG, §§ 19, 21 MiLoG, § 21 SchwarzArbG. Hierbei ist das Formblatt A zu verwenden, welches auf der Vergabeplattform subreport (siehe Ziffer I.3) zur Verfügung gestellt wird.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- (a) Eigenerklärung über den Umsatz des Bewerbers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit für den Schienenpersonenverkehr in der EU, im EWR und/oder in der Schweiz geeigneten Schienenfahrzeugen (einschließlich, aber nicht begrenzt auf Reisezugwagen).
- (b) Jahresabschlüsse des Bewerbers (Testatsversion) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Soweit der Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres noch nicht festgestellt ist, sind die Jahresabschlüsse der drei Geschäftsjahre vor dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vorzulegen. Abweichend von Ziffer IV.2.4 ist es zulässig, dass die Jahresabschlüsse der Bewerber nach diesem lit. b) in Englisch vorgelegt werden. Beruft sich ein Bewerber zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten, so hat der Bewerber die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit dieses Dritten durch Vorlage (i) der vorstehend dargestellten Dokumente mit dem Angebot nachzuweisen. Darüber hinaus ist dem Teilnahmeantrag (ii) eine Verpflichtungserklärung des Dritten beizufügen, aus der hervorgeht, dass dem Bewerber tatsächlich die für den Auftrag erforderlichen Mittel des Dritten zur Verfügung stehen werden. Die Verpflichtungserklärung darf für die Dauer des ausgeschriebenen Vertrages von dem Dritten nicht einseitig widerrufen werden können. Der Umfang der bereitgestellten Mittel ist in der Erklärung anzugeben.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der Umsatz des Bewerbers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit für den Schienenpersonenverkehr geeigneten Schienenfahrzeugen in der EU, im EWR und in der Schweiz muss insgesamt mindestens EUR 30 Mio. betragen. Es genügt insoweit eine Erklärung des Bieters, dass die vorgenannte Mindestumsatzschwelle überschritten wurde.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

(a) Eigenerklärung des Bewerbers über eine oder mehrere Referenz(en) über die Herstellung, Zulassung (Inbetriebnahmegenehmigung bzw. Genehmigung für das Inverkehrbringen) und Lieferung von für den Schienenpersonenverkehr in der EU, im EWR oder in der Schweiz geeigneten Schienenfahrzeugen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Darzustellen sind Auftraggeber, Bestell- und Lieferzeitpunkt, Einhaltung des Lieferplans, Anzahl der Fahrzeuge. Für die Zuordnung zu den letzten drei Geschäftsjahren ist der tatsächliche Lieferzeitpunkt maßgeblich.

(b) Eigenerklärung des Bewerbers über die erfolgreiche Genehmigung für das Inverkehrbringen eines Reisezugwagen für den Schienenpersonennahverkehr in der EU seit dem Inkrafttreten des 4. Eisenbahnpaketes. Sollte der Bewerber seit dem Inkrafttreten des 4. Eisenbahnpaketes noch keine derartige Genehmigung erlangt haben, ist hilfsweise eine Darstellung des Genehmigungsverfahrens und der Umsetzung durch den Bewerber vorzulegen.

Beruft sich ein Bieter zum Beleg seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten, so hat der Bieter die technische und berufliche Leistungsfähigkeit dieses Dritten durch Vorlage (a) der vorstehend dargestellten Dokumente mit dem Angebot nachzuweisen. Darüber hinaus ist dem Teilnahmeantrag (b) eine Verpflichtungserklärung des Dritten beizufügen, aus der hervorgeht, dass der Bewerber tatsächlich über die Erfahrungen des Dritten verfügen kann. Die Verpflichtungserklärung darf für die Dauer des ausgeschriebenen Vertrages von dem Dritten nicht einseitig widerrufen werden können. Ferner hat der Bewerber (c) die nach Ziffer III.1.1 dieser Bekanntmachung geforderten Dokumente in Bezug auf den Dritten vorzulegen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Referenz(en) über die Herstellung, Zulassung und Lieferung von insgesamt mindestens 50 für den Schienenpersonenverkehr in der EU, im EWR und in der Schweiz geeigneten Schienenfahrzeugen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Die Mindestanzahl von 50 Fahrzeugen kann durch mehrere Referenzen erreicht werden. Für die Zuordnung zu den letzten drei Geschäftsjahren ist der Lieferzeitpunkt maßgeblich.

III.1.6. Geforderte Kauttionen oder Sicherheiten

Nach Maßgabe der Vergabeunterlagen.

III.1.7. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Nach Maßgabe der Vergabeunterlagen.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Im Falle einer Bietergemeinschaft hat diese (a) die unter Ziffer III.1.1) aufgeführten Unterlagen für jedes ihrer Mitglieder vorzulegen. In Bezug auf die unter Ziffer III.1.2) aufgeführten Unterlagen ist es ausreichend, wenn (b) die Mitglieder der Bietergemeinschaft diese in der Summe erfüllen. In Bezug auf die unter Ziffer III.1.3) aufgeführten Anforderungen (c) sind diese von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu erfüllen, die nach der internen Arbeitsverteilung für die Leistungserbringung vorgesehen sind; dies ist im Teilnahmeantrag darzustellen. Darüber hinaus haben Bewerbergemeinschaften (d) einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen und (e) ihre gesamtschuldnerische Haftung zu erklären.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 06/07/2023 Ortszeit: 12:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 10/07/2023

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15/10/2023

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

VI.3. Zusätzliche Angaben

1. Die Teilnahmeanträge sind auf der elektronischen Vergabeplattform subreport (siehe Ziffer I. 3) in Textform einzureichen. Eine handschriftliche Unterzeichnung der Unterlagen ist nicht erforderlich. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es für eine Abgabe in Textform ausreichend ist, wenn im Falle einer juristischen Person der Firmenname des Bieters in lesbarer Form angegeben wird; eine Unterschrift oder Signatur ist nicht erforderlich. Ergänzend ist die Angabe der für den Bieter handelnden Person (Geschäftsführer etc.) erwünscht, aber nicht zwingend gefordert.

2. Dokumente in anderen Sprachen als Deutsch sind als beglaubigte Übersetzung ins Deutsche einzureichen. Die Ausnahme für Jahresabschlüsse nach Ziffer III.1.2.b, wonach diese auch in Englisch eingereicht werden können, bleibt unberührt.

3. Die Rahmenvereinbarung wird mit sämtlichen Bietern abgeschlossen, die zur Angebotsphase zugelassen sind und die im Rahmen der Angebotsphase ihr Interesse am Abschluss einer Rahmenvereinbarung bestätigen. Über den Inhalt der Rahmenvereinbarung soll in der Angebotsphase verhandelt werden. Ein auf ein konkretes Einzelprojekt bezogenes technisches und wirtschaftliches Angebot ist nicht vorgesehen. Die Einzelverträge werden sodann anhand der objektiven und nicht-diskriminierenden Regeln und Kriterien vergeben, die gemäß § 19 Abs. 2 SektVO in der Rahmenvereinbarung angegeben sind. Die Vergabestelle behält sich vor, Wettbewerbe für die Vergabe von Einzelverträgen bereits parallel zur Angebotsphase, die noch auf den Abschluss von Rahmenvereinbarungen gerichtet ist, zu beginnen.

4. Gemäß § 15 Abs. 4 SektVO behält sich der Auftraggeber vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

5. Die Kommunikation sowie die Durchführung des gesamten Vergabeverfahrens erfolgt über die elektronische Vergabeplattform subreport. Die Unterlagen für die Erstellung des Teilnahmeantrages sowie die Vergabeunterlagen erhalten die Bewerber ausschließlich nach Registrierung im Portal. Mit der Auftragsbekanntmachung werden zunächst die Unterlagen veröffentlicht, die erforderlich sind, um interessierten Unternehmen eine Entscheidung über die Teilnahme am Vergabeverfahren zu ermöglichen. Die vollständigen Vergabeunterlagen werden nur den im Teilnahmewettbewerb zur Angebotsabgabe ausgewählten Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Voraussetzung hierfür ist die Unterzeichnung einer Geheimhaltungsvereinbarung durch den Bewerber; diese Geheimhaltungsvereinbarung wird auf der elektronischen Vergabeplattform subreport zur Verfügung gestellt (Formblatt B) und ist von dem Bewerber handschriftlich zu unterzeichnen oder in Textform abzugeben (siehe oben Abs. 1) und dem Auftraggeber über die elektronische Vergabeplattform subreport oder per E-Mail an die Kontaktstelle nach Ziffer I. 1 zu übermitteln. Während des Teilnahmewettbewerbs werden die Vergabeunterlagen den Bewerbern aus Gründen der Vertraulichkeit ausschließlich per E-Mail zur Verfügung gestellt.

6. Für Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren ist ausschließlich die Vergabeplattform subreport (siehe Ziffer I.3) zu verwenden.

7. Die Vergabestelle behält sich vor, Bewerber/Bieter gemäß § 51 Abs. 2 SektVO aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Daten, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Ein Anspruch der Bewerber/Bieter hierauf besteht nicht.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Absatz 3 GWB ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaeendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

06/06/2023